

Amtliche Mitteilung 39-2025 vom 18.06.2025

Ausführungsbestimmungen zur Evaluation von Lehre, Studium und wissenschaftlicher Weiterbildung an der Hochschule Fulda vom 17.07.2024

Hier: Änderung vom 23. April 2025

Die Evaluationskommission hat in ihrer Sitzung vom 23. April 2025 folgende Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Evaluation von Lehre, Studium und wissenschaftlicher Weiterbildung an der Hochschule Fulda vom 17.07.2024 beschlossen:

Artikel 1: Änderung

1. § 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a. Satz 2 und 3 wird ersetzt durch „Alle regelmäßig angebotenen Module bzw. Lehrveranstaltungen sollen bei jeder zweiten Durchführung evaluiert werden. Die Überprüfung der Einhaltung des Turnus liegt bei der zuständigen Einheit (Fachbereich bzw. zentrale Einrichtung/Organisationseinheit).“.
 - b. Satz 3 wird gestrichen.
2. § 5 Abs. 5 wird wie folgt geändert:
 - a. In Satz 1 wird das Wort „ausschließlich“ gestrichen.
 - b. Satz 2 wird ersetzt durch „Die quantitativen Ergebnisse werden semesterweise auf auswertbarer Ebene aggregiert (bspw. Fachbereichsebene) und den Verantwortlichen zur Verfügung gestellt, wenn dabei Lehrveranstaltungen von mindestens fünf verschiedenen Lehrenden berücksichtigt sind und kein Rückschluss auf einzelne Lehrende möglich ist.“.
 - c. Als Satz 3 wird ergänzt „In die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen externer Lehrbeauftragter kann das Dekanat im Sinne der Qualitätssicherung anlassbezogen Einsicht erhalten.“

Artikel 2: Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule Fulda in Kraft.